

**Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
(Wahlvorschlag zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters)**

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die/der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede/Jeder Wahlberechtigte darf mit ihrer/seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. m. § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben:

Dortmund, den 18.06.2020

Der Wahlleiter
Im Auftrag

Rostohar
Städt. Verwaltungsrat

<p>Unterstützungsunterschrift für einen Vorschlag zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters</p> <p>Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den -gemeinsamen*- Wahlvorschlag der/des</p>	
<p>Name/n und ggf. Kurzbezeichnung/en der Partei/en oder Wählergruppe/n; bei Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern Name und ggf. Kennwort</p> <p align="center">DOS Partei Digital Oekologisch Sozial -DOS-</p>	
in dem	<p>Familiennamen, Vorname, Wohnort</p> <p>Reigl, Nadja, Dortmund</p>
<p>als Bewerber/Bewerberin für das Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Dortmund für die Wahl am 13. September 2020 benannt ist.</p> <p align="center">(Nachstehende Angaben sind deutlich lesbar von der/dem Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich auszufüllen)</p>	
<p>Familiennamen</p>	
Vornamen	Geburtsdatum
<p>Anschrift (Hauptwohnung) ¹⁾, Straße, Hausnummer</p>	
<p>Postleitzahl, Wohnort</p>	
<p>Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird ²⁾.</p>	
Ort, Datum	Persönliche und handschriftliche Unterschrift

(Nicht von der/dem Unterzeichner/in auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts ^{2) 3)}

Die/Der vorstehende Unterzeichnerin/Unterzeichner ist Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/ ist Unionsbürgerin/Unionsbürger. Sie/Er hat ihre/seine Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat das 16. Lebensjahr vollendet, ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des Kommunalwahlgesetzes) und im Wahlgebiet wahlberechtigt.

Ort, Datum

Dortmund, den

Dienststempel

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

¹⁾ Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Stadtgebiet Dortmund wohnen.

²⁾ Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen.

³⁾ Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift

* Unzutreffendes streichen

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach den §§ 15 und 16, 46a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 und 16, 46a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz und den entsprechenden Regelungen der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder der sonstigen politischen Vereinigung ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist der/ die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei, Wählergruppe, sonstige politische Vereinigung oder Bewerber (DOS-Partei, c/o Nadja Reigl, Langschedestr. 20, 44319 Dortmund)¹

Nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der/beim zuständigen Wahlleiter/in (Postanschrift: Herr Stadtrat Norbert Dahmen, Stadt Dortmund, Dezernat 3, 44122 Dortmund ; E-Mail: ndahmen@stadtdo.de)² ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse (Postanschrift: Wahlausschuss für die Kommunalwahlen der Stadt Dortmund, c/o Herrn Stadtrat Norbert Dahmen, Dezernat 3, 44122 Dortmund ; E-Mail: wahlen@stadtdo.de).³

Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).

5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 2 Kommunalwahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder sonstigen Vereinigung einzutragen.

² Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

³ Entsprechende Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren